

- Annex 1 -

Mehrjahresprogramm

MEMBER STATE: Österreich

FUND: Europäischer Außengrenzenfonds

RESPONSIBLE AUTHORITY: Bundesministerium für Inneres, Referat II/3/d

PERIOD COVERED: 2007 – 2013

1. SITUATION IN THE MEMBER STATE

1.1. The national situation and the migratory flows affecting it

a) Außengrenzen

- **Allgemein**

Die Außengrenzen Österreichs umfassen bis Ende 2007 neben den internationalen Flughäfen die Landgrenzen zu Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Schweiz und Liechtenstein mit einer Gesamtlänge (Schengenaußengrenze) von 1348 km.

Da mit dem Vollbeitritt unserer östlichen Nachbarstaaten zum Schengener Vertragswerk die Grenzkontrollen an den Landgrenzen im Sinne des Art. 20 ff Schengener Grenzkodex wegfallen werden, reduziert sich die Schengen-Außengrenze Österreichs auf die Landgrenze zur Schweiz und Liechtenstein sowie die Bereiche der sechs internationalen Flughäfen Wien/Schwechat, Innsbruck, Graz, Linz/Hörsching, Klagenfurt und Salzburg. Der Schwerpunkt im Sinne des Fonds wird auf dem Flughafen Wien/Schwechat liegen.

- **Internationale Flughäfen:**

Im Jahre 2005 wurden die internationalen Flughäfen von folgenden Passagieren benutzt:

	Schengenverkehr	Non-Schengenverkehr
<u>Wien</u>	8,035.066	7,780.521
<u>Graz</u>	587.575	312.517
<u>Salzburg</u>	1.433.381	262.049
<u>Klagenfurt</u>	406.721	116.000
<u>Innsbruck</u>	421.636	316.660
<u>Linz</u>	453.189	248.579

Zusätzliche Daten zum Flughafen Wien/Schwechat aus dem Jahr 2005:

Im Jahr 2005 frequentierten 230.900 Flüge mit insgesamt 15.815.587 Passagieren den Flughafen. 1.028 Personen haben versucht, illegal die Grenze zu passieren, wobei 795 davon nach dem Betreten einen Asylantrag stellten.

386 Personen wurden an der Grenze zurückgewiesen.

Insgesamt wurden 249 ge- und verfälschte Dokumente sichergestellt.

Im Jahre 2006 wurden die internationalen Flughäfen von folgenden Passagieren benutzt:

	Schengenverkehr	Non-Schengenverkehr
<u>Wien</u>	8,847.509	7,974.889
<u>Graz</u>	667.575	252.977
<u>Salzburg</u>	1.670.174	231.628
<u>Klagenfurt</u>	387.920	21.080
<u>Innsbruck</u>	493.609	311.750
<u>Linz</u>	528.187	239.813

Zusätzliche Daten zum Flughafen Wien/Schwechat aus dem Jahr 2006:

Im Jahr 2006 frequentierten 237.490 Flüge mit insgesamt 16.855.725 Passagieren den Flughafen. 1.378 Personen haben versucht, illegal die Grenze zu passieren, wobei 731 davon nach dem Betreten einen Asylantrag stellten.

602 Personen wurden an der Grenze zurückgewiesen.

Insgesamt wurden 333 ge- und verfälschte Dokumente sichergestellt.

Derzeit finden Grenzkontrollen im Hauptgebäude sowie im GAC (General Aviation Center) des Flughafen Wien/Schwechat statt.

Dabei stehen folgende Kontrollplätze zur Verfügung:

- Zentrale Einreise 10 Plätze
- Zentrale Ausreise 8 Plätze
- Pier OST (ausschließlich NON Schengen) 13 Plätze
- Pier WEST (Wechselgates) 13 Plätze
- GAC 2 Plätze

Vorgelagerte Grenzkontrolle

Unter „vorgelagerten Grenzkontrollen“ sind Grenzkontrollen direkt vor dem Flugzeug oder im Bereich des Ankunftsgates zu verstehen.

Im Jahre 2006 wurden am Flughafen Wien-Schwechat 1.750.625 Passagiere aus insgesamt 24.958 Flügen vorgelagerten Grenzkontrollen unterzogen.

Für die Abwicklung der vorgelagerten Grenzkontrollen stehen rund 30 Bedienstete der Grenzpolizeiinspektion Flughafen Schwechat zur Verfügung.

Technische Ausrüstung der Kontrollplätze auf den Flughäfen

Jeder Kontrollplatz ist mit einem BAKS-Arbeitsplatz (für österreichische Ministerien entwickeltes EDV-System namens Büroautomations- und Kommunikationssystem) ausgestattet, wodurch der Online Zugriff sowohl auf Fahndungsanfragen (SIS und national) als auch auf das ARGUS Urkundeninformationssystem (nationales System zu urkundentechnischen Beschreibungen und Abbildungen von Reise-, Identitäts-, Kfz- und Transportdokumenten etc, das als Nachschlagewerk für sämtliche Sicherheitsdienststellen, für Botschaften und Bezirksverwaltungsbehörden dient) gegeben ist. Weiters ist jeder Kontrollplatz mit einer herkömmlichen UV-Lampe sowie einer 10fach Lupe ausgestattet.

Ein Passlesegerät welches jedoch nicht geeignet ist, neue e-passports (Chipdaten) auszulesen befindet sich ebenfalls an jedem Kontrollplatz.

Auf allen Flughäfen befinden sich im Bereich der Grenzpolizeiinspektionen Dokumentenlabors, die jedoch dem aktuellen Stand der Technik anzupassen sind.

Aus- und Fortbildung

Die Grenzpolizisten werden monatlich 1 Ausbildungstag unterzogen, an dem alle für den Grenzdienst wichtigen Neuerungen vermittelt werden. Zusätzlich stehen den Grenzpolizisten verschiedene Spezialseminare wie Seminar im Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten, Seminar Personenidentifizierung etc. zur Verfügung. Auf den Grenzpolizeiinspektionen werden die Bediensteten zusätzlich dienststelleninternen Schulungen unterzogen.

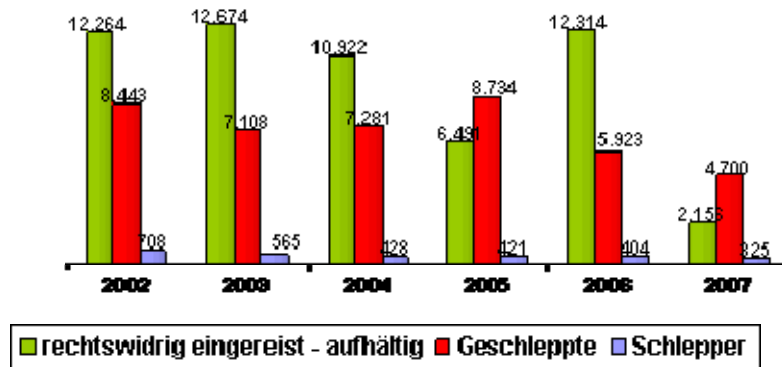
- **Bereich Schlepperei und Menschenhandel**

Im Bereich Menschenhandel und Schlepperei ist seit 1997 ein stetiger Anstieg von illegaler Migration in Österreich zu erkennen. Trotz intensiver Bemühungen ist es lange Zeit nicht gelungen den ständig wachsenden Migrationsdruck auf Österreich zu verringern. Ab dem Jahr 2003 ist erstmals ein Rückgang der organisierten Schlepperkriminalität spürbar geworden und ist weiters aktuell auch durch den Beitritt Rumäniens und Bulgariens zur Europäischen Union und der damit verbundenen freien Reisemöglichkeit ein weiterer Rückgang zu erkennen gewesen.

In den vergangenen Jahren war weiters zu bemerken, dass die Schlepperorganisationen eine enorme Entwicklung bei der Nutzung von technischen Ressourcen und des Internets gemacht haben. Weiters wurde versucht, das Visa-Regime zu unterlaufen und in die Strukturen der organisierten Kriminalität einzubeziehen.

Bei Betrachtung der Gesamtzahl für den Zeitraum 2002 bis 1. Halbjahr 2007 (7.181 Personen) kann die Entwicklung wie folgt dargestellt werden:

Entwicklung nach Funktion/Eigenschaft der Personen 2002 bis 1. Halbjahr 2007



b) VIS - Umsetzung und Visa – Management

- **Allgemein**

Da die Daten und Informationen zur Umsetzung des VIS in engem Zusammenhang mit den nationalen Tätigkeiten im Rahmen des Visa-Managements zu sehen sind, wird eine gemeinsame Abhandlung dieser Punkte gewählt, welche eine nachvollziehbare Darstellung der nationalen Situation sowie der notwendigen Schritte im Rahmen des Fonds gewährleistet.

Gemäß den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung sind Visaangelegenheiten Bundessache. Gemäß den relevanten Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes und des Fremdenpolizeigesetzes kommt dem Bundesministerium für Inneres/BM.I die Fachaufsicht (somit die zentrale Kompetenz hinsichtlich der Ausführung) im visabereich zu. Dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten/BMeiA obliegt demgegenüber die Dienstaufsicht (somit die zentrale Aufsicht über die hierbei eingesetzten Ressourcen).

Österreich hat derzeit 93 Botschaften und Generalkonsulate mit Sichtvermerksbefugnis. Im Laufe des Jahres 2008 wird eine weitere Botschaft mit Sichtvermerksbefugnis in Astana ihren Vollbetrieb aufnehmen. An 37 Orten, an denen Österreich Sichtvermerke erteilt, vertritt Österreich einen oder mehrere Schengenstaaten. An 85 zusätzlichen Orten wird Österreich von anderen vertreten.

Die Anzahl der mit der Visaausstellung beschäftigten Bediensteten im BMeiA ist ohne einen unverhältnismäßig hohen Aufwand nicht feststellbar.

Im Verfahren bei der Erteilung von Visa gelten gemäß § 25 FPG (Fremdenpolizeigesetz) die gemeinsamen konsularischen Instruktionen an die diplomatischen Missionen und die konsularischen Vertretungen, die von Berufskonsularbeamten geleitet werden (GKI).

Die Botschaften/Generalkonsulate übermitteln jene Ansuchen, die der Konsultationspflicht unterliegen elektronisch im Wege des EDV-Systems des BMeiA an das BMI.

Die Arbeiten zur Weiterleitung der Daten an das nationalen Interface N.VIS sind im BM.I derzeit im Laufen

Visa werden als Flugtransitvisum (Visum A), Durchreisevisum (Visum B), Reisevisum (Visum C), Aufenthaltsvisum (Visum D) und Aufenthalts-Reisevisum (Visum D+C) erteilt.

Die Erteilung von Visa im Ausland obliegt den österreichischen Vertretungsbehörden als fremdenpolizeiliche Behörde 1. Instanz. Diese sind auch für die Erfassung und Speicherung aller Visaanträge im zentralen Visa-Informationssystem in Straßburg verantwortlich.

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem Wohnsitz des Fremden.

Allgemeine Erfordernisse:

- Gültiges Reisedokument, dessen Gültigkeitsdauer die des Visums um mindestens drei Monate übersteigen sollte
- Nachweis ausreichender Unterhaltsmittel für die Aufenthaltsdauer
- Eine alle Risiken abdeckende Kranken- und Unfallversicherung
- Sonstige von der jeweiligen Behörde geforderten Nachweise (Hotelreservierungen, Einladungsschreiben, Buchungsbelege, Rückflugticket, Nachweis einer aufrechten Beschäftigung,)
- Nichtvorliegen von sonstigen Versagungsgründen (wie etwa Aufenthaltsverbot, Ausschreibung eines Schengenstaates,..)

Gegen die Ablehnung eines Visumantrages ist eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof (Höchstgericht im Verwaltungsverfahren) bzw. an den Verfassungsgerichtshof möglich.

Visa können im Inland nicht verlängert werden. Der Visumwerber muss sich bei der Antragstellung im Klaren sein, wie lange er im Bundesgebiet/Schengengebiet bleiben möchte. Sollte ein weiterer Aufenthalt später notwendig werden, ist ein neuer Antrag bei der zuständigen Vertretungsbehörde notwendig, wobei wieder sämtliche Voraussetzungen vorliegen müssen. Dabei ist auf die Maximalaufenthaltsdauer zu achten.

Es folgt eine kurze Aufstellung der Visa – Erteilungen für die Jahre 2005 und 2006 mit den jeweils sechs stärksten ausstellenden Botschaften/Konsulaten sowie den sechs stärksten Nationalitäten.

2005: Visa-Erteilungen Gesamt: 422.132

2006: Visa Erteilungen Gesamt: 369.260

- **Dokumentenberater**

Seitens des BM. I wurde ein Pool aus derzeit 39 Dokumentenberatern eingerichtet. Aufgabe der Dokumentenberater ist die Beratung der Fluglinien auf Flughäfen in Drittstaaten, die Beratung und Unterstützung der Botschaften und Konsulate in Drittstaaten sowie die Schulung von Angehörigen der Fluglinien und Botschaften/Konsulate. Weiters werden die Dokumentenberater auch für Dokumentenschulungen auf den internationalen Flughäfen in Österreich herangezogen.

- **Ausbildungsmöglichkeiten für Konsularpersonal:**

Bei Eintritt in das BMeiA durchlaufen künftige Konsularbedienstete eine Grundausbildung, die - abhängig von der Verwendungsgruppe - Module an der Verwaltungsakademie und ressortspezifische Fächer umfasst. Kenntnisse im Konsularbereich werden vorwiegend ressortspezifisch vermittelt und bedarfsorientiert im BMeiA angeboten (Visawesen, Aufenthaltswesen, Staatsbürgerschaftsrecht, Korruptionsprävention etc.). Vortragende sind Fachleute des BMeiA unter teilweiser Einbeziehung anderer Ressorts (BM.I, Bundeskanzleramt).

Zur Vertiefung der konsularischen Kenntnisse und praktischen Anwendung besteht eine Schulungsvereinbarung zwischen dem BMeiA und dem BM.I über die gemeinsame Abhaltung von geblockten Veranstaltungen vor der Finalisierung. Eine Pilotwoche wurde bereits abgehalten.

Die Grundausbildung schließt mit einer Dienstprüfung ab.

- **Weiterbildungsmöglichkeiten für Konsularpersonal:**

Bedienstete werden dazu angehalten vor einem Auslandseinsatz konsularische Ausbildungsveranstaltungen zu besuchen, sofern eine diesbezügliche Schulung bereits mehr als zwei Jahre zurück liegt. Grundsätzlich stehen Weiterbildungsmöglichkeiten allen interessierten Bediensteten offen.

Die Weiterbildung erfolgt in Form von konsularischen Schulungsprogrammen, die in der Regel 3x jährlich angeboten werden. Die Kurse finden vorwiegend im BMeiA statt und werden – analog zur Grundausbildung – von Fachleuten des BMeiA unter teilweiser Einbeziehung anderer Bundesministerien – abgehalten. Die vorgesehene Schulungsvereinbarung zwischen dem BMeiA und dem BM.I verankert dieses duale Prinzip der Weiterbildung und sieht regelmäßige gemeinsame Seminare vor.

Jährliche Abhaltung einer sog. „Konsular- und Verwaltungskonferenz“; das dreitägige Programm mit Schwerpunkt im Konsularbereich behandelt aktuelle konsularische Fragen.

Bei Bedarf können im Rahmen von Arbeitsbesuchen durch Delegationen des BMeiA und des BM.I Schulungen vor Ort erfolgen.

Derzeit besteht das Visa- EDV-System im BMeiA aus folgenden Komponenten:

Funktionalität:

- Erfassung von Visa-Anträgen (inkl. Scannfunktionalität zur Integration des Lichtbildes, weltweit seit 06/2007).
- Personenfahndung, Fahndung nach Reisedokumenten.
- Erfassen/Verwalten der VISION-Formulare A, C, F (sowie nationaler Formulare).
- Ausstellung von Visa (inkl. Scannfunktionalität zur Integration des Lichtbildes, weltweit seit 06/2007).
- Einbindung der elektronischen Verpflichtungserklärungen.
- Einbindung von Verständigungen über die im Inland erteilten Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausstellung von Visa zur Abholung derselben.
- Gebührenabrechnung.
- Verwaltung der Vignettenbestände.
- Einbindung von Passlesegeräten (zum Verarbeiten der machine-readable-zone, seit 06/2007).
- Benutzerverwaltung (abgestufte Berechtigungen), Zugriffsprotokolle (Fahndung) und Nachvollziehbarkeit der Arbeitsschritte.

Kommunikation:

- VISION-Formulartransfer von und zur nationalen VISION-Behörde (BM.I).
- Verteilung der aktuellen Fahndungsdaten (Zentrale -> Vertretungsbehörden).
- Übermittlung der Visadaten zwecks Einspeicherung in zentraler Visadatenbank (Vertretungsbehörden -> Zentrale).
- Übermittlung von Visaversagungen (Vertretungsbehörden -> Zentrale).
- Übermittlung elektronischer Verpflichtungserklärungen (Zentrale -> Vertretungsbehörden).
- Übermittlung von Verständigungen über die Erteilung von Aufenthaltstitel.

c) Frontex

Österreich beteiligt sich seit der Einrichtung von FRONTEX (VO 2007/2004) mit 1.5.2005 sehr intensiv an allen von FRONTEX gesetzten Aktivitäten.

Österreich hat sich an vielen Joint Operations und Pilot Projekten, vornehmlich an Land- und Luftgrenzen, fallweise auch an Seegrenzen, beteiligt.

d) SIS - Umsetzung

Österreich setzt als operatives Schengenmitgliedslad seit 1997 das SIS erfolgreich ein. Damit einhergehend sind die für die Bereitstellung der Informationen notwendigen Systeme vorhanden und in Betrieb. Dies umfasst die Übermittlung und Darstellung der Daten für den zugriffsberechtigten Endnutzer ebenso wie die Aufbereitung und Speicherung der nationalen Ausschreibungen im zentralen SIS.

Darüber hinaus existiert im SIRENE-Büro ein eigener Workflow der die Anforderungen des SIS berücksichtigt. Dadurch ist eine effiziente Bearbeitung der Schengenfahndungen und des Informationsaustausches mit den Schengen-Mitgliedstaaten gewährleistet.

Derzeitige Schulungsmöglichkeiten:

Die Schulung von Endanwendern erfolgt derzeit in einem Trainer/Trainer-System bzw. durch die zur Verfügungstellung eines Testprogrammes. In diesem können von den Endanwendern Testanfragen gegen fiktive Daten gestellt werden.

1.2. The measures undertaken by the Member State so far

a) Außengrenzen (Flughafen und Kontrollen)

Mit dem Wegfall der Grenzkontrolle an der Landgrenze zur Slowakei, Tschechien, Ungarn und Slowenien und dem in absehbarer Zeit bevorstehenden Wegfall der Grenzkontrolle an der Landgrenze zur Schweiz und zu Liechtenstein sind von Österreich Grenzkontrollmaßnahmen nur mehr an den internationalen Flughäfen zu setzen. Ein Großteil der Flüge aus bzw. in Drittstaaten erfolgt über den Flughafen Wien-Schwechat.

Um den steigenden Passagierzahlen am Flughafen Wien-Schwechat gerecht zu werden, wird derzeit ein neuer Terminal „Skylink“ errichtet, der sowohl als Schengen-, als auch Nonschengen-Terminal konzipiert ist. Im Bereich des Skylink sind 3 Behördeninseln vorgesehen, auf denen die gesamte Ein- und Ausreisekontrolle vorgenommen werden kann.

b) VIS – Umsetzung und Visa – Management

Seit nunmehr 10 Jahren wird die Infrastruktur im Visabereich auf Schengenstandard gehalten und verbessert. So ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Schalter erweitert worden um mehr bzw. besser Schalterkontakte zu ermöglichen. Das EDV-System wurde diversen Schengenerfordernissen angepasst (elektronischer Visumdruck mit maschinenlesbarer Zone, im Jahr 2007 sodann die Umsetzung des Fotovisums, elektronische Kommunikation zwischen Vertretungsbehörden und den Schengenzentralstellen in Wien von VISION und SIS) sowie bauliche Maßnahmen um die Sicherheitsauflagen (z.B. Dokumentenverwahrung, getrennte Zu- und Abgänge für Personal) zu erfüllen.

Österreich verfügt über eine zentrale Visadatenbank, die im BM.I betrieben wird und die vom BMeiA (bzw. den angeschlossenen Botschaften und Konsulaten) befüllt wird. Wesentlich ist, dass die Übermittlung erst nach Abschluss des jeweiligen Visumverfahrens stattfindet.

Im Jahr 2006 wurden Analysen und Vorbereitungstätigkeiten für die Umsetzung des VIS durchgeführt. Bis zum Beginn des Außengrenzenfonds im Jahr 2007 gab es im Bereich der VIS-Umsetzung keine förderfähigen Investitionen oder sonstige Aufwendungen, wie es etwa Anschaffungen von Hard- oder Software wären.

Zur Unterstützung der Konsularstellen werden seitens des BM.I Dokumentenprüfer bei den Konsulaten eingesetzt – es handelt sich dabei um speziell ausgebildete Exekutivbeamte (Polizisten), die unter Verwendung technischer Hilfsmittel diverse Dokumente (wie etwa Reisedokument), die mit einer Visumantragstellung eingebracht werden müssen, auf ihre Echtheit überprüfen.

Aktuell läuft auch unter Beteiligung Österreichs das Projekt BIODEV II (unter ARGO), das das Ziel hat, festzustellen, welche sozialen, organisatorischen und technischen Auswirkungen mit der Erfassung biometrischer Daten von Visumantragstellern bei der Beantra-

gung der Visa sowie dem Lesen und Verifizieren dieser Daten beim Grenzübertritt verbunden sind.

Das Projekt ist Nachfolgeprojekt des zuvor von Frankreich und Belgien gemeinsam durchgeführten BIODÉV I und dient als Vorbereitung für die Umsetzung des zukünftigen europäischen VIS-Systems (Visa-Information-Systems). Im Rahmen von BIODÉV II sollen insbesondere die derzeit verfügbaren technischen biometrischen Lösungen verglichen sowie Erfahrungen hinsichtlich eines optimierten organisatorischen Ablaufs der Fingerprintabnahme an den Konsulaten und deren Kontrolle an den Grenzübergangsstellen gesammelt und ausgetauscht werden.

Verpflichtungserklärung in elektronischer Form:

Die für die Ausstellung von Visa erforderlichen Verpflichtungserklärungen werden bereits vom Einlader in Österreich bei der für ihn zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht und geprüft. Bei Unbedenklichkeit wird ein elektronischer Akt über den Vorgang an die für die Ausstellung des Visums zuständige Konsularstelle übermittelt. Durch diese Maßnahme ist es durch den persönlichen Kontakt des Beamten in der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mit dem Einlader bereits möglich, eventuell mehrfache und missbräuchliche Einladungen zu erkennen bzw. bei Ungereimtheiten zu reagieren und weitere notwendige Ermittlungen (falls notwendig) einzuleiten.

c) Frontex

Österreich hat sich an vielen Joint Operations und Pilot Projekten vornehmlich an Land- und Luftgrenzen, fallweise auch an Seegrenzen, beteiligt.

d) SIS-Umsetzung

Im Zuge der Erneuerung des SIS und Entwicklung eines neuen Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) wurden Änderungen an den bestehenden nationalen Systemen inklusive dem SIRENE Workflowsystem sowie eine Neuentwicklung des nationalen Teils des SIS erforderlich. Für diese Umsetzungsarbeiten war auch die Anschaffung von Hard- und Software notwendig. Nur damit kann der Einsatz des SIS II und die Nutzung aller damit einhergehenden neuen Funktionalitäten gewährleistet werden.

Konkret ist die Inbetriebnahme des SIS II mit Ende 2008 vorgesehen und laufen daher seit dem Jahr 2004 die erforderlichen nationalen Projektarbeiten zur Umsetzung.

2. ANALYSIS OF REQUIREMENTS IN THE MEMBER STATE

2.1. The requirements in the Member State in relation to the baseline situation

a) Außengrenzen (Flughafen und Kontrollen)

Nach dem Wegfall der Schengenausgrenzen an den Landgrenzen zu unseren östlichen Nachbarstaaten wird hinkünftig der Bereich internationaler Flughäfen (insbesondere der Flughafen Wien/Schwechat) den Schwerpunkt bei der Grenzkontrolle bilden.

Geschätzte Passagierentwicklung auf den internationalen Flughäfen:

Für die Programmjahre 2007 – 2013 ist an den österreichischen internationalen Flughäfen mit einem durchschnittlichen Passagierwachstum von über 20 % zu rechnen. Eine qualitative wie quantitative Verstärkung der Kapazitäten der Grenzkontrollen an diesen Flughäfen ist daher unumgänglich.

Um den steigenden Passagierzahlen gerecht werden zu können, wird der Flughafen Wien-Schwechat um einen zusätzlichen Terminal, „Skylink“, erweitert. Dadurch ist eine zusätzliche Ausstattung mit grenzpolizeilich notwendigem technischem Gerät sowie eine Aufrüstung/Austausch im Bereich der Sicherheitsmaßnahmen bzw. Überwachungstechnologie notwendig, um derzeit veraltete Geräte und Systeme an die neuen Herausforderungen anzupassen. Dies insbesondere im Hinblick auf die Auswertung biometrischer Daten von Reisenden.

Die Kontrolle soll effizienter, professioneller, zielsicherer und im Rahmen des integrierten Grenzmanagementansatzes so erfolgen, dass über die Einreisemöglichkeit schon möglichst früh bestimmt werden kann (Advanced Passenger Information System; Advanced Passenger Processing).

Erforderlich sind:

- Bauliche Maßnahmen wie der neue Terminal Skylink/Wien-Schwechat und mögliche weitere an anderen Flughäfen (derzeit noch nicht einschätzbar).
- Technische Maßnahmen im Grenzkontrollbereich im Bereich der Flughäfen wie Aufrüstung bei Sicherheitsmaßnahmen bzw. Überwachungstechnologien insbesondere im Hinblick auf die Auswertung biometrischer Daten von Reisenden
- Vermehrte Durchführung von „vorgelagerten Grenzkontrollen“ an den Flughäfen
- Aufgrund der Erweiterung des Flughafens Wien/Schwechat durch den so genannten „Skylink“ Neuerrichtung/Neuausstattung von Ein- und Ausreisekontrollstellen.
- Aufbau von auf der Auswertung von biometrischen Daten aufbauenden automatisierten Grenzkontrollgates
- Einrichtung eines Schulungsraumes für Dokumentenschulungen für Grenzpolizisten der internationalen Flughäfen bzw. Bediensteten, die für RABIT-Einsätze herangezogen werden.
- Beschaffung von mobilen Dokumentenlabors (Schengenbusse) für vorgelagerte Grenzkontrollen direkt am Flugzeug.

b) VIS – Umsetzung und Visa - Management

Die Bearbeitung von Visaanträgen bzw. die Ausstellung von Visa wird durch die Umsetzung der “elektronischen Verpflichtungserklärung” sowohl für Behörden, als auch für den Antragsteller selbst erleichtert.

Durch das VIS kommt ein komplett neues, zentralisiertes System zur Abwicklung von Visaanträgen zum Einsatz, dessen Inbetriebnahme 2009 (Beginn des Roll-out) vorgesehen ist.

Nach der Inbetriebnahme des VIS ist das Zentralsystem bereits vor der Visumerteilung zu befüllen und zu konsultieren. Dadurch ergibt sich eine höhere Anforderung an die Telekommunikationsverfügbarkeit, durch die Übertragung höherer Datenmengen (Fingerabdrücke) steigt auch der Bandbreitenbedarf. Nicht zuletzt sind leistungsstarke Computerarbeitsplätze nötig, um die hohen Anforderungen mit dem gewünschten Durchsatz erfüllen zu können.

Nachdem das bestehende nationale Fremdeninformationssystem auf diese Anforderungen nicht ausgelegt ist, erfolgt auch in diesem Bereich eine Neuentwicklung der nationalen Applikation.

Der zwingende Einsatz von Biometrie erfordert zusätzlich Umsetzungsaufwand durch Berücksichtigung neuer Abläufe und Kommunikationskanäle. Auch hier sind die Durchführung der notwendigen Testreihen und der Betrieb des VIS in weiterer Folge zu berücksichtigen.

VIS – Umsetzung BM.I:

Die technische Umsetzung des VIS im BM.I erfordert die Errichtung einer Schnittstelle (nationale VIS-Schnittstelle) zur Kommunikation mit dem VIS Zentralsystem. Diese für die Jahre 2008 und 2009 geplante Maßnahme ermöglicht die Übermittlung der VIS-Daten zwischen nationalen Applikationen und dem zentralen Teil des VIS. Die im Zuge der Visaantragstellung in österreichischen Vertretungsbehörden erfassten Informationen werden im Wege des EDV-Systems des BMeiA an das BM.I weitergeleitet und über die nationale VIS-Schnittstelle an das zentrale System zur Speicherung übermittelt. Weiters werden über die nationale Schnittstelle Anfragen an das Zentralsystem gesendet und die Ergebnisse von diesem wieder an die anfragende Stelle kommuniziert.

Notwendig ist auch die Anbindung und Adaptierung bestehender nationaler Anwendungen. Die von den österreichischen Vertretungsbehörden übermittelten Visa-Daten werden im BM.I im nationalen Fremdeninformationssystem (FIS) und in der integrierten Fremdenapplikation (IFA) auf Grundlage nationaler rechtlicher Bestimmungen verarbeitet. Parallel dazu werden die relevanten Daten wie oben geschildert an das zentrale VIS-System weiter geleitet. Die Verarbeitung erfordert die Übernahme relevanter Informationen aus dem gesamten VIS-Datensatz und Einspeicherung in die Datenbanken der bestehenden Anwendungen. Dieser Ablauf erfordert daher neben der Realisierung der Anbindung der nationalen Systeme an die nationale VIS- Schnittstelle auch die Adaptierung der bestehenden Anwendungen, um die geänderten Datensatzstrukturen, insbesondere die erst mit Einführung des VIS verfügbaren Fingerabdruckinformationen, verarbeiten zu können. Es ist geplant, diese Maßnahmen vor Beginn des Roll-out durchzuführen..

VIS – Umsetzung BMeiA:

Die Umsetzung des VIS an den Botschaften erfolgt durch das BMeiA.

Die Erweiterung des nationalen Visa-IT-Systems wird derzeit vorgenommen. Die Implementierung erfolgt gemäß Installationsplan der EK, wobei nach derzeitigen Planungen voraussichtlich im Mai 2009 in den Ländern Nordafrikas begonnen wird, wo Österreich fünf Botschaften hat. Dann sollen der Nahe Osten sowie die restlichen Länder Afrikas folgen.

Beginnend mit dem Programmjahr 2007 (Umsetzung zur Implementierung des Fotos, den Zukauf von IT-Dienstleistungen in Form von Programmierern zur Erweiterung der Visa-IT um die VIS – Funktionalitäten und die Beschaffung von modernen Computerarbeitsplätzen) werden bis 2013 weitere Investitionen, wie etwa die Erhöhung der Bandbreite und Beschaffung der Biometriehard- und Software, getätigt

Zusammenfassend ergeben sich für die österreichische Visumadministration drei große Herausforderungen:

- Themenbereich VIS/Biometrie: die zu erfolgende technische Umsetzung ist äußerst kostenintensiv und kann allein national nicht im vorgeschriebenen Zeitraum bewältigt werden. Eine weitere wichtige Aufgabe liegt in der Verknüpfung des internationalen Systems mit dem nationalen System. Im Bereich Softwareentwicklung ist der Zukauf von Dienstleistungen in Form von Leihpersonal notwendig.
- Themenbereich SIS-II: der im Zuge der Visumerteilung nötige Fahndungsvorgang muss im Zuge der Implementierung des SIS II von Grund auf neu gestaltet werden. War es bisher so, dass die Vertretungsbehörden eine Kopie der für sie relevanten Fahndungsdaten hatten, auf die lokal zugegriffen werden konnte, wird im Rahmen des SIS II nur noch eine zentrale Fahndungsabfrage möglich sein. Dazu wird ein ähnlich komplexes Datenaustauschverfahren wie beim VIS nötig sein.
- Verstärkte Zusammenarbeit und neue Kooperationsformen durch die zu erwartende Schengenerweiterung (wie etwa gemeinsame Visaantragsstellen).

Zu beachten sind auch die noch zu erwartenden Änderungen im EU Acquis.

Erforderliche Maßnahmen sind die Umstellung des Verfahrens in folgender Hinsicht:

- Herstellen der VIS-Kompatibilität.
- Herstellen der SIS II-Kompatibilität.
- Ermöglichen der Abnahme biometrischer Daten.
- Vermehrter Einsatz von Dokumentenberatern.
- Verstärkte Kooperation mit anderen EU-Staaten.
- Schulungen von Mitarbeitern/Sprachkurse.

Ein weiterer Bedarf liegt in:

- notwendigen Umbau- und Adaptierungsarbeiten bei den Konsulaten zur Sicherstellung der neuen Anforderungen wie etwa aufgrund der Biometrievorgaben.

Weiters sollen:

- Kooperationen mit anderen EU-MS, wie etwa gemeinsame Visaantragsstellen, ausgebaut werden.

Die Zusammenarbeit des BM.I mit dem BMeiA soll durch den vermehrten Einsatz von Dokumentenberatern bei den Konsulaten vertieft werden. Dazu ist auch die seit Längerem notwendige Beschaffung von technischem Equipment für die Dokumentenberater dringend erforderlich. Zudem soll der Aufbau eines Netzwerkes zum Informationsaustausch auch mit anderen EU-MS dienen.

c) Frontex

Für Einsätze im Rahmen von Frontex - Joint Operations, insbesondere an den Ostaußengrenzen der Europäischen Union, ist eine derartige polizeiliche Sonderausrüstung unbedingt erforderlich und notwendig.

Da seitens des österreichischen BM.I eine Typenänderung bei den eingesetzten Hubschraubern geplant war und dazu bislang die finanziellen Mittel gefehlt haben, konnte die Flottenerneuerung vor dem Jahr 2008 noch nicht durchgeführt werden. Mit der Beschaffung der neuen zweimotorigen Hubschrauberflotte soll auch ein Hubschrauber mit FLIR-Ausrüstung für den Einsatz im Rahmen von FRONTEX-Einsätzen ausgerüstet werden.

Grundsätzlich können aber alle Flugzeuge im sog. Tau-Gebiet - das ist eine Schutzzone um den eigenen Hubschrauber – erkannt und identifiziert werden. Ein Abfangen solcher Flugzeuge ist natürlich nur möglich, wenn die Reisegeschwindigkeit des Kleinflugzeuges nicht höher ist als jene des Hubschraubers.

d) SIS – Umsetzung

Im Jahr 2007 wurde die Neuentwicklung der nationalen Personen- und Sachfahndungsanwendungen begonnen, um den Anforderungen für das SIS II, insbesondere neue Sachkategorie, umfassendere Datensammlung und Verknüpfung von Ausschreibungen, gerecht zu werden.

Daneben ist auch die nationale technische Kopie der zentralen SIS Datenbank an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Gleichzeitig muss aufgrund der vom bestehenden SIS völlig abweichenden technischen Spezifikationen ein neues nationales SIS entwickelt werden, um die Anbindung an das zentrale System vornehmen zu können.

Die Nutzung der unter SIS II neu eingeführten Funktionalitäten, allen voran der Einsatz von Biometrie, führt nicht nur zu Änderungen an den dahinter stehenden nationalen Anwendungen, sondern auch zu einem enormen Anpassungsbedarf der Übermittlung und Ausgabe dieser Informationen an den abfrageberechtigten Endnutzer, einschließlich dem SIRENE Workflow System. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang auch die Durchführung der erforderlichen Tests, die Migration der Daten vom bestehenden SIS 1+ auf SIS II und der spätere Betrieb von SIS II.

Im Hinblick auf die Neuerstellung des SIRENE-Workflow ist es erforderlich, dass 4 Bedienstete eine Ausbildung als Administrator erhalten. Diese Bediensteten sind in weiterer Folge für die Behandlung von auftretenden Problemen, als auch für die Administration im generellen zuständig.

2.2. The operational objectives of the Member State designed to meet its requirements

a) Außengrenzen (Flughafen und Kontrollen)

- Technische Ausstattung der Grenzkontrollstellen, die den EU-Vorgaben entsprechende Prüfungen ermöglichen und somit eine effiziente Einreisekontrolle gewährleisten; hier insbesondere auch eine Intensivierung der „vorgelagerten Grenzkontrolle“.
- Ausstattung mit der erforderlichen Hard- und Software, wodurch die technische Voraussetzung im Zusammenhang mit der Visumprüfung (Biometrie, VIS) geschaffen wird.
- Anschaffung von „mobilen Dokumentenlabors“
- Anschaffungen und Ausstattungen im Zusammenhang mit dem neuen Terminal „Sky-link“ am Flughafen Wien/Schwechat.
- Errichtung von Schulungsräumlichkeiten inkl. technischer Ausrüstung für die regelmäßige Schulung der Dokumentenberater bzw. der mit der Grenzkontrolle befassten Organe.

b) VIS – Umsetzung und Visa – Management

Aufgrund der notwendigen Ausstattung mit Hard- und Software bei den Konsulaten und in den Zentralstellen des BM.I und des BMeiA soll folgendes erreicht werden:

- Raschere und effizientere Prüfung von Visaanträgen (z.B. durch elektronische Verpflichtungserklärung)
- Bewältigung des verstärkten Antragstelleraufkommens durch Wegfall eines Großteils der Ausnahmen von der persönlichen Antragsstellung.
- Realisierung von Visa mit gespeichertem Lichtbild bzw. Fingerabdrücken (Biometrie).
- EDV – unterstütztes System; VIS.
- Ständige Online Verbindung aller Vertretungsbehörden mit der Zentrale.
- Erhöhung der Zahl der Dokumentenberater, verbesserte Ausrüstung und Etablierung eines Netzwerkes.

Dazu sind Maßnahmen in folgenden Infrastrukturbereichen erforderlich:

- Gebäude
- EDV
- Fortbildung

c) Frontex

Das Gemeinschaftsprojekt soll durch weiteres technisches Equipment unterstützt werden. Auch im Bereich des Rückkehrfonds wird auf FRONTTEX (insbesondere im Bereich von gemeinsamen Charterabschiebungen) Bedacht genommen werden.

Von den geplanten neu anzuschaffenden Hubschraubern soll einer mit Unterstützung durch den Außengrenzfonds mit einem FLIR - System ausgestattet werden, welcher für Einsätze der Frontex zur Verfügung stehen soll.

Österreich wird in den Pool nach Art. 7 FRONTTEX Verordnung zusätzlich 2 mobile Dokumentenlabors (Schengenbusse) einmelden, die danach für alle Frontex-Aktivitäten zur Verfügung stehen werden. Die diesbezügliche Absprache mit FRONTTEX ist bereits erfolgt.

Als konkrete Ziele sind somit zu nennen:

- Unterstützung durch weiteres technisches Equipment.
- Aufrüstung des zur Verfügung gestellten Hubschraubers.
- Anschaffung von mobilen Dokumentenlabors.

d) SIS – Umsetzung

Erfolgreiche Anbindung an das SIS II durch:

- Adaptierung der nationalen Applikationen zur Unterstützung und Nutzung der SIS II Funktionalitäten
- Implementierung der nationalen SIS II - Schnittstelle
- Bereitstellen einer nationalen Kopie der SIS II Datenbank für eine effiziente Bereitstellung der SIS II Daten über das nationale Polizeinformationssystem

Betreffend weiterer Details wird dazu auf die Ausführungen unter Punkt 2.1.d. verwiesen.

3. STRATEGY TO ACHIEVE THE OBJECTIVES

Der Bedarf im Mitgliedstaat im Zusammenhalt mit den EU-Vorgaben führt zu hohen Anforderungen an den Außengrenzen, im Visabereich, bei FRONTTEX-Einsätzen und in der SIS II Umsetzung. Dies hat Auswirkungen sowohl im personellen wie auch im technischen und baulichen Bereich, welcher nur durch hohe finanzielle Aufwendungen in Österreich gedeckt werden kann.

Zur Erreichung der oben genannten Ziele werden die Fondsmittel im Sinne der strategischen Leitlinien und des Bedarfs in Österreich eingesetzt werden. Die innerstaatlichen Prioritäten sind

- Ausbau der Außengrenzkontrollbereiche (bei den internationalen Flughäfen) und Schulungen von Grenzkontrollbeamten.

- Implementierung von VIS und SIS II sowie entsprechende Schulungen.
- Technische Aufrüstung und bauliche Adaptierungen der mit der Visumantragsstellung und Visumerteilung in Zusammenhang stehenden Stellen sowie entsprechende Schulungen.
- Kooperationen mit anderen EU Mitgliedstaaten.
- Weiterführende Einbindung Österreichs in die Partnerschaft FRONTEX.
- Studie zur Einführung von E-Borders am Flughafen Wien in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schengener Grenzkodex (EU VO 562/2006) und den relevanten ICAO-Bestimmungen.

Durch den Einsatz der Fondsmittel wird im Förderzeitraum einerseits die legale Einreise mittels Visum verfahrenstechnisch vereinfacht, jedoch das Verfahren selbst transparenter gemacht werden. Gleichzeitig wird durch den Ausbau der Grenzkontrollstellen an den Außengrenzen die illegale Einreise erschwert, mit dem Ziel, diese insgesamt zu unterbinden. Dies gilt für die nationalen Grenzen als auch im Zusammenhang mit der Unterstützung von Frontex-Einsätzen.

Die verpflichtende Umsetzung der

- Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung Nr. 2424/2001 über die Entwicklung des SIS II (Abl 328/4)
- sowie des Beschlusses des Rates (Beschluss 2001/886/JI vom 6. Dezember 2001 über die Entwicklung des SIS II (Abl L 328/1) und
- der Entscheidung 2004/512/EG vom 8. Juni 2004 zur Einrichtung des VIS (Abl L 213/5)

kann durch die Mittel des Fonds garantiert und die darin festgelegten Ziele eines freien und sicheren Europa verwirklicht werden.

Es werden Projekte durch Umsetzung von Maßnahmen aus folgenden Prioritäten gewählt werden:

3.1. Priorität 1

Die Auswahl erfolgt weiters, weil nach dem Wegfall der Binnengrenzen die Grenzkontrollen nunmehr auf die internationalen Flughäfen fokussiert werden können und ein hoher Nachholbedarf an technischer Aufrüstung besteht. Weiters ist die Anschaffung von technischem Equipment zur Teilnahme an Frontex-Einsätzen erforderlich.

Weiters müssen aufgrund des geplanten Ausbaus der Flughäfen diese an den derzeitigen technischen Stand angepasst werden, um die Überwachung der Grenze sowie eine möglichst rasche und effiziente Bewältigung des Passagieraufkommens garantieren zu können (Stichwort „bona-fide Reisende“).

Der Einbau und die Heranführung an den derzeit üblichen europäischen Standard ist insbesondere deshalb geboten, da es gelten wird, neben der Aufgabe der nationalen Migrationskontrolle auch für eine immer weiter fortschreitende europäische Vernetzung bereit zu

sein. Ziel ist auch hier die Mitwirkung an der Schaffung eines europäischen Außengrenzenüberwachungssystems „LUFT“. Gemeinsames Ziel ist, dass sich Schengener Flughäfen immer intensiver miteinander vernetzen, um so einen wirksamen Filter gegen illegale Migration, Schlepperei und grenzüberschreitende Kriminalität darzustellen

Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen soll insbesondere die Möglichkeit illegaler Migration verringert, gleichzeitig aber legale Reisetätigkeit erleichtert werden. Dazu werden Kontrollen (Personen und Dokumente) zielgenauer und effizienter eingesetzt – einerseits durch Anschaffung und Einsatz von moderner Technik, andererseits durch Nutzung von Intelligence, Schulung und Analyse.

Als Beispiel kann der Einsatz von mobilen Dokumentenlabors bei vorgelagerten Grenzkontrollen angeführt werden. Grund für diesen Einsatz ist, dass in der Vergangenheit Passagiere aus Drittstaaten vermehrt mit gefälschten Dokumenten die Einreise versuchten, sich dieser jedoch nach der Landung im Transitbereich entledigten. Eine Zuordnung zum Abflugort (Herkunftsflughafen) war deswegen nur erschwert oder überhaupt nicht mehr möglich, wodurch Zurückweisungen kaum mehr möglich waren. Durch den Einsatz von mobilen Dokumentenprüfstationen, die mit allen notwendigen Dokumentenprüfgeräten, Urkundeninformationssystemen, etc. ausgerüstet sind, können die Dokumente von Passagieren direkt beim Verlassen des Flugzeuges noch am Vorfeld einer raschen und zweckmäßigen Überprüfung unterzogen werden, ohne die Passagiere langen Wartezeiten zu unterziehen.

Gleiches gilt auch für den Einsatz im Rahmen von gemeinsamen Operationen, die durch FRONTEX gesteuert werden. Die mobilen Dokumentenlabors können bei „FRONTEX Joint Operations“ sowohl im Bereich der Flughäfen, als auch im Bereich der EU-Außengrenzen oder bei mobilen Kontrollen auf bzw. nächst von Grenzübergangsstellen oder im Bereich der grünen Grenze zweckmäßig eingesetzt werden.

Beispiele für geplante „key actions“:

- Anschaffung von technischem Equipment (Notebooks, mobile und stationäre Passlesegeräte, Dokumentenlabors, etc.) für die Grenzkontrollorgane auch zur Durchführung von vorgelagerten Grenzkontrollen auf den Flughäfen
- Umstellung der Passlesegeräte auf die neue Technologie aufgrund der EU-weiten Einführung von RFID-Chips in Reisepässen.
- Flughäfen – Beschaffung von Systemen für ein advanced passenger processing sowie für die Kontrolle von Reisenden einschließlich Dokumente (inkl. Geräten zum Erkennen von gefälschten Dokumenten und Systemen zum raschen Abgleich von Informationen zwischen den EU-MS)
- Ausbau des Videoüberwachungssystems am Flughafen Wien/Schwechat mit Schwerpunkt INAD-Identifizierung und Passenger-Facilitation für bona-fide-Reisende

Spezifische Priorität in der Priorität 1 mit Beispiel für „key actions“:

- Der Grenzschutzagentur FRONTEX soll bei der gemeinsamen Überwachung der Außengrenzen hinkünftig mehr Gewicht beigemessen werden. Die koordinierte Zusammenarbeit der Partner durch Bereitstellung von Gerätschaften oder Personal sowie auch durch gemeinsame Schulungen soll weiter unterstützt werden.

Beispiel für „key Actions“:

- Anschaffung von technischem Equipment im Zusammenhang mit FRONTEX-Einsätzen –Aufrüstung der zur Verfügung gestellten Hubschrauber sowie Beschaffung von „mobilen Dokumentenlabors“. (Priorität 1; bis 75 %)

Geplanter Zeitrahmen für die Priorität 1:

Schwerpunkte im Programmjahr 2007 sind die technische Aufrüstung und Verbesserung der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung auf Flughäfen, Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Implementierung des VIS und des SIS sowie Adaptierungsarbeiten an diversen Konsulaten in Drittstaaten.

Der Schwerpunkt im Programmjahr 2008 wird in der Umsetzung des Projektes „FLIR-Wärmebildkamera“ (Aufrüstung des bereits zur Verfügung gestellten Hubschraubers mit nachflugtauglichen Gerätschaften) liegen, das den Großteil der Mittel in diesem Jahr binden wird. Somit ist auch eine erhöhte Beteiligung an Frontex-Einsätzen möglich.

Es ist geplant, alle internationalen Flughäfen (voraussichtlich ab den Programmjahren 2009 bzw. 2010) sukzessive technisch aufzurüsten

Die technischen Umsetzungsarbeiten werden über die ganze Fondslaufzeit laufen, wobei im Bereich der internationalen Flughäfen vorerst mit dem Flughafen Wien/Schwechat begonnen wird.

Ziele in der Priorität 1:

- Anpassung der internationalen Flughäfen an die Anforderungen der Gegenwart in technischer Hinsicht.
- Ausnützung sämtlicher technischer Hilfsmittel zum Zweck der Sicherung der Außengrenze bei gleichzeitiger Erleichterung des Passagierflusses für bona-fide-Reisende.
- Verringerung der illegalen Migration.
- Erleichterung der legalen Reisetätigkeit.
- Effizientere Grenzkontrollen (Personen und Dokumente).
- Verbesserte Nutzung von Intelligence, Schulung und Analyse.
- Errichtung und Ausstattung von Schulungsräumen.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Grenzkontrollorgane durch bessere Ausstattung.
- Erhöhung der Anzahl der vorgelagerten Grenzkontrollen/Verminderung der illegalen Einreisen.
- Höhere Frequenz der Kontrollen durch technische Unterstützung, dadurch weniger Wartezeit für bona-fide-Reisende.
- Erhöhte Beteiligung Österreichs an Frontex-Einsätzen.

Geplante mögliche Indikatoren:

- Anzahl der neuen BAKS-Arbeitsplätze.
- Anzahl der neuen oder ausgetauschten Hard- und Software für die Grenzkontrollbeamten.
- Anzahl und technische Ausstattung von Schulungsräumen (derzeit nicht vorhanden).
- Anzahl der positiven Rückmeldungen durch Grenzkontrollbeamte betreffend Arbeitsbedingungen.
- Anzahl von Ein- und Ausreisen und Daten zu den Personen.
- Anzahl der vorgelagerten Grenzkontrollen/Anzahl der Verminderung der illegalen Einreisen.
- Anzahl der Kontrollen durch technische Unterstützung.

Betreffend Frontex:

- Anzahl der technischen Ausrüstung
- Anzahl der Frontex-Einsätze im Vergleich zur derzeitigen Situation.

3.2. Priorität 2

Keine Maßnahmen

3.3. Priorität 3

Die Auswahl erfolgt aufgrund der notwendigen Umbaumaßnahmen an den Konsulaten („Einführung Biometrie“) und der technischen Aufrüstung im Zusammenhang mit den Visaausstellungsverfahren.

Die Visastellen im Ausland werden sukzessive, aber auch anlassbezogen, in baulich - technischer Hinsicht verbessert.

Aufgrund der Erfordernisse der Biometrie kann nur mehr in Einzelfällen eine Ausnahme von der Verpflichtung der persönlichen Vorsprache gemacht werden. Bis dato ist an einigen Botschaften die Rate der vorsprechenden Visaantragsteller unter 50%. Da Fingerabdrücke nur bei persönlicher Vorsprache möglich sind und die Ausnahmen im zu schaffenden EU Rechtsakt sehr restriktiv geregelt sind, wird sich die Anzahl der persönlichen Vorsprachen drastisch erhöhen, was bauliche Erweiterungen zwingend erforderlich macht um keine Qualitätseinbußen des Verfahrens zu verursachen.

Es ergibt sich auch die Notwendigkeit der technischen Aufrüstung und der Schulung der Dokumentenberater bei den Konsulaten sowie eine Erhöhung der Anzahl dieser.

Weiters ist der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit mit anderen EU Mitgliedstaaten geplant.

Insbesondere im Bereich Visummanagement ist durch eine gemeinsame Visumantragstelle sowie das geplante Netzwerk von Dokumentenberatern eine enge Kooperation mit anderen EU Mitgliedstaaten vorgesehen.

Beispiele für geplante „key actions“:

- Umbaumaßnahmen Botschaften/Konsulate im Zusammenhang mit Biometrie.
- Umstellung der Visaausgabestellen auf ICAO-konforme Visa mit Lichtbild.
- Anschaffung von technischem Equipment zur Dokumentenprüfung für die Dokumentenberater.

Spezifische Priorität in der Priorität 1 mit Beispiel für „key actions“:

- Gemeinsame Visaantragsstellen bis 2013 unter Federführung Österreichs (Priorität 3/2).
- Planung eines Netzwerkes zum Informationsaustausch und gegenseitiger Hilfestellung im Bereich Dokumentenberater einschließlich Wissenstransfer und gegenseitige Schulung (Priorität 3/1).

Geplanter Zeitrahmen für die Priorität 3:

Schwerpunkt im Programmjahr 2007 wird die Verbesserung des Visa-Managements in den Konsulaten sein(wie zum Beispiel dazu erforderliche Umbaumaßnahmen, Ausstattung mit technischen Equipment). Dies wird neben der Verbesserung der Dokumentenprüfung durch die technische Aufrüstung der Dokumentenberater in den Programmjahren ab 2009 fortgesetzt werden.

Ziele in der Priorität 3:

- Rasche und effiziente Administration der Visaanträge in Zusammenarbeit des BMeiA und des BM.I (zB durch elektronische Verpflichtungserklärung);
- Bauliche Erweiterungen zur Bewältigung des verstärkten Antragstelleraufkommens durch Wegfall eines Großteils der Ausnahmen von der persönlichen Antragsstellung.
- Verbesserung der qualitativen Bearbeitung und Kontrolle der Visa-Anträge;
- Verbesserung des Service-Charakters der Visa-Stellen, Erhöhung der lokalen Akzeptanz der Abläufe;
- Verbesserung der Ablauforganisation und der Sicherheit gegen kriminelle Aktivitäten.

Diese zuvor genannten Ziele werden erreicht durch:

- Anmietung oder Ankauf neuer Visa-Stellen.
- Anpassung bestehender Stellen an die aktuellen Anforderungen.
- Bauliche Maßnahmen im Perimeter-Bereich.
- Verbesserung der Warte- und Interviewräume, Schleusen, Schalterfenster.

- Verbesserung der Raumsituation für die Visa- Bearbeiter.
- Elektronische Sicherheits- und Überwachungsmaßnahmen.
- Realisierung von Visa mit gespeichertem Lichtbild bzw. Fingerabdrücken (Biometrie). Das Visum mit Lichtbild wurde im Jahre 2007 (Jänner bis Juni) stufenweise an den Ö Vertretungsbehörden in Umsetzung der geänderten Verordnung über das EU Visum realisiert. Für die Umsetzung der Fingerabdrücke im Visum laufen bereits Planungen bzw. wird diese bei Neuerrichtung bzw. Neuausstattung von Konsulaten berücksichtigt.
- Ausloten der Möglichkeit des Outsourcing bestimmter Leistungen (Callcenter; Visumbeantragung) unter beschränkter Einbindung von verlässlichen Dienstleistern.
- Vermehrter Einsatz von Dokumentenberatern inkl. Vernetzung mit anderen EU-Konsularstellen.
- Technische Auf- bzw Umrüstung der Dokumentenberater.
- Schaffung von gemeinsamen Visaantragsstellen unter der Federführung Österreichs.

Geplante mögliche Indikatoren:

- Anzahl der umgebauten/adaptierten Konsular-/Botschaftsgebäude.
- Anzahl der Visaerteilungen mit biometrischen Daten.
- Dauer der Visaverfahren.
- Anzahl der überprüften Dokumente durch Dokumentenberater.
- Anzahl der als ge- oder verfälscht erkannten Dokumente.
- Anzahl der Visaerteilungen in einer gemeinsamen Visumantragsstelle.
- Anzahl der Einsätze von Dokumentenberater für Konsulate anderer Mitgliedstaaten.

3.4. Priorität 4

Die Auswahl erfolgt, da in Österreich die Implementierung des Visainformationssystem (VIS) national sowie für österreichische Vertretungsbehörden im Ausland und der Ausbau des SIS zum SIS II zu den vorrangigen Zielen zählen. Weiters ist geplant, eine Studie zur Einführung von E-Borders auf Flughäfen in Auftrag zu geben.

Hinsichtlich der Prozesse im Bereich „Visaausstellung“ wird das internationale Tool VIS zu EU weiten Vereinheitlichungen führen und somit eine übersichtliche Modalität der Einreiseregulungen in die EU mit sich bringen. Die Implementierung des VIS ist somit vorrangig zu betreiben; eine Anknüpfung an nationale Systeme ist notwendig. Ferner kann der gesamte Bereich in technischer Hinsicht und im Rahmen der EU weiten Zusammenarbeit gestaltet und verbessert werden.

Die Migration aller bereits mit SIS 1+ operativen Mitgliedstaaten auf SIS II ist notwendige Voraussetzung für die Integration weiterer Länder in den Schengenverbund. Weiters wird auch die Nutzung und der Einsatz zusätzlicher Funktionalitäten im Bereich der Außengrenz-

kontrollen sowie der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten erst durch den Einsatz von SIS II möglich.

Aufgrund der vom bestehenden SIS völlig abweichenden technischen Spezifikationen muss ein neues nationales SIS entwickelt werden, um die Anbindung an das zentrale System realisieren zu können. Die Nutzung der unter SIS II neu eingeführten Funktionalitäten, allen voran der Einsatz von Biometrie, führt nicht nur zu Änderungen an den dahinter stehenden nationalen Anwendungen, sondern auch zu einem enormen Anpassungsbedarf der Übermittlung und Ausgabe dieser Informationen an den abfrageberechtigten Endnutzer. Von den mit SIS II einhergehenden Änderungen ist auch das SIRENE Workflow System betroffen, wodurch auch bei dieser Anwendungen Adaptierungen vorzunehmen sind. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang auch die Durchführung der erforderlichen Tests, die Migration der Daten vom bestehenden SIS 1+ auf SIS II und der spätere Betrieb von SIS II.

Beispiel für geplante „key action“ unter der Priorität 4:

- Studie zur Einführung von E-Borders am Flughafen Wien in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schengener Grenzkodex (EU VO 562/2006) und den relevanten ICAO-Bestimmungen

Beispiele für geplante „key actions“ unter den spezifischen Prioritäten 4/1 und 4/2:

- Maßnahmen im Bereich Implementierung des Visainformationssystem (VIS) national sowie für österreichische Vertretungsbehörden im Ausland.
- Maßnahmen im Bereich Implementierung des SIS II auf nationaler Ebene und um das bestehende SIS 1+ System abzulösen.

Geplanter Zeitrahmen für die Priorität 4:

Umsetzung des SIS II und Ablösung des bestehenden SIS 1+: betrifft voraussichtlich die Programmjahre 2007, 2008 und 2009.

Umsetzung des VIS und Verfügbarmachung an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland: betrifft voraussichtlich Programmjahre 2007, 2008 und 2009 - Investitionen weiterer Form (Erhöhung der Bandbreite, Beschaffung von Hard- und Software) sind jedoch bis 2013 zu erwarten.

Die Beschaffung der Biometriehard- und Software, die Erhöhung der Bandbreiten, also sämtliche Investitionen, die zur Ausstattung und zum Betrieb des VIS mit Biometrie erforderlich sind, werden nach dem Rolloutplan der EK durchgeführt. Außer den bereits erwähnten Regionen (Nordafrika, Naher Osten und das restliche Afrika) stehen diese derzeit noch nicht fest.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Umsetzung von Projekten in dieser Priorität über die gesamte Laufzeit des Fonds erstreckt.

Die Umsetzung des VIS an den Flughäfen durch das BM.I wird derzeit noch diskutiert. Der Umfang und die Art der VIS Kosten an den Flughäfen hängen von der daraus hervorgehenden Lösung ab, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Angaben gemacht werden können, was den weiteren Ablauf betrifft.

Ziele in der Priorität 4:

- Erreichen von Entscheidungs- und Argumentationsgrundlagen zur Einführung von E-Borders auf Flughäfen.
- Umsetzung des VIS und Verfügbarmachung an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland;
- Umsetzung des SIS II und Ablösung des bestehenden SIS 1+;
- Ständige online-Verbindung aller Vertretungsbehörden mit der Zentrale (jede Vertretungsbehörde soll jederzeit aktuelle Direktabfragen im VIS (nach Realisierung) und im SIS (sofort) machen können).
- Verfügbarkeit einer gesicherten Datenleitung zwischen der Vertretungsbehörde und der Zentrale, welche durch die Arbeit mit dem VIS als zwingend erforderlicher Bestandteil der Visumprozedur notwendig ist. Weiters ist auch im Zuge der geänderten Fahndung (national und SIS II) ein ständiger Zugriff auf das Zentralsystem erforderlich.

Geplante mögliche Indikatoren:

- Anzahl der abfrageberechtigten Endbenutzer für SIS II in Bezug auf Implementierung des SIS II, dessen Einbindung in das nationale System.
- Anzahl der abfrageberechtigten Endbenutzer für VIS in Bezug auf Implementierung des VIS sowie dessen Einbindung in das nationale System.
- Anzahl der erforderlichen Tests für das Überführen der Daten von SIS 1 zu SIS II.
- Anzahl der Konsularstellen, die an das nationale VIS angeschlossen sind.
- Anzahl der Konsularstellen, die das SIS II vor Visumerteilung konsultieren können.
- Anzahl der Fingerprintsscanner.

3.5. Priorität 5

Die Priorität wird gewählt, weil aufgrund der Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Außengrenzen und Visamanagement) Schulungen notwendig sind.

Hier sind im Rahmen der spezifischen Prioritäten keine Maßnahmen geplant.

Beispiele für geplante „key actions“:

- Schulungen für Grenzkontrollbeamte, etwa durch Erstellung eines E-learning Programms
- Erstellung und kontinuierliches Updating eines E-learning Programms für Konsularbedienstete.

- Schulungen für Konsularbedienstete im Zusammenhang mit der Einführung neuer Verfahren.
- Sprachschulungen für Konsularbedienstete (basic und advanced mit anschließender Zertifizierung).

Geplanter Zeitrahmen für die Priorität 5:

Es ist geplant, die Schulungen frühestens im Programmjahr 2009 zu beginnen. Voraussichtlich ab dem Programmjahr 2010 wird mit der Erstellung von e-learning Programmen begonnen werden.

Ziele in der Priorität 5:

- Verbesserter Wissenstand der Grenzkontroll- und Konsularbediensteten in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht und dessen Anwendung.
- Rückgang des „Visa shoppings“.
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.
- Erarbeitung von best practices.

Geplante mögliche Indikatoren:

- Anzahl der E-learning Module.
- Anzahl der geschulten Grenzbeamten.
- Anzahl der geschulten Konsularbediensteten.
- Anzahl der Sprachausbildungen.
- Anzahl und Art der Zertifizierungen aufgrund abgeschlossener Sprachkurse.

4. COMPATIBILITY WITH OTHER INSTRUMENTS

Zu den Prioritäten 1, 2, 4 und 5:

Österreich wurde bislang durch keine EU-Fördermittel bei der Beschaffung von technischer Ausrüstung oder Infrastruktur für die Grenzkontrolle oder Grenzüberwachung unterstützt. Anträge auf Unterstützung aus anderen Finanzierungsbereichen der EU sind nicht geplant. Die Vereinbarkeit kann damit als gegeben angenommen werden.

Aus Mitteln der Grenzschutzagentur FRONTEX werden keine Anschaffungen, sondern lediglich Einsatz- bzw. Wartungs- und Betriebskosten finanziert, womit eventuelle Doppelförderungen für diesen Bereich ausgeschlossen werden können. Somit kann auch für die Anschaffung des FLIR-Wärmebildsystems (Programmjahr 2008) eine Doppelförderung ausgeschlossen werden.

Überschneidungen mit dem von der Europäischen Kommission geförderten Projekt BIODEV II sind aus dem Grund auszuschließen, da es sich dabei um Vorbereitungsarbeiten betreffend die möglichen technischen Beschaffenheiten und Grundlagen für die Realisierung der Erfassung biometrischer Daten handelt. Weiters sind die Begünstigten des Projekts in Österreich das BMeiA und das BM.I, die auch die im Fonds geplanten Maßnahmen durchführen, weshalb eine Kompatibilität als gegeben erachtet werden kann.

Da gemäß Bundesverfassungsgesetz die Bereiche Grenze und äußere Angelegenheiten in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind sowie gemäß Bundesministeriengesetz diese Angelegenheiten dem BMeiA und dem BM.I zugeordnet sind, sind sonstige regionale oder nationale Instrumente auszuschließen.

Zu Priorität 4:

Für die Umsetzung von SIS II und VIS sind keine anderen Finanzierungsinstrumente bekannt und werden auch keine Förderungen aus anderen Programmen dafür bezogen.

Doppelförderungen werden durch die zentrale Koordinierung des Außengrenzenfonds durch das Referat II/3/d vermieden; weitere Förderungsmöglichkeiten sind auch in den Fachabteilungen/-referaten nicht bekannt.

Zu den Projekten des BMeiA in den Prioritäten 3, 4 und 5:

Die Projekte des BMeiA erfolgen aufgrund der Grundsatzplanung des Ministeriums und werden aus dem laufenden Budget gedeckt. Eine weitere EU Förderung außer jener über diesen Fonds ist derzeit für die Vorhaben des BMeiA weder vorhanden noch geplant.

5. FRAMEWORK FOR IMPLEMENTATION OF THE STRATEGY

5.1. The publication of the programme

Seitens des Mitgliedstaates wird auf der Homepage des BM.I Webespace für Informationen und Dokumente im Zusammenhang mit der Abwicklung der vier Fonds zur Verfügung gestellt. Es wird dort eine eigene Seite für jeden der vier Fonds des Rahmenprogramms Solidarität und Steuerung der Migrationsströme, die das BM.I verwaltet, erstellt. Auf der betreffenden Seite gelangen somit auch die wesentlichen Inhalte des Mehrjahresprogrammes und der Jahresprogramme zur Veröffentlichung.

5.2. The approach chosen to implement the principle of partnership

Einleitend darf festgehalten werden, dass aufgrund der nationalen Zuständigkeiten im Bereich der Maßnahmen des Fonds

- 1) die zentralen Fachreferate des Bundesministerium für Inneres
- 2) die Fachabteilungen
- 3) das Bundeskriminalamt (BK)
- 4) sowie das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Partner bei der Umsetzung des Mehrjahres- bzw. Jahresprogramms sind.

Es werden an die genannten Partner alle grundlegenden Unterlagen zum Fonds (wie zB strategische Leitlinien, Mittelaufteilung, Durchführungsbestimmungen, Unterlagen zu Evaluierung) übermittelt.

Von Beginn der Erstellung des Mehrjahresprogramms und des Jahresprogramms an werden in Besprechungen mit allen oder einzelnen Partnern seitens der Zuständigen Behörde allgemeine Informationen zur Fondsabwicklung erteilt sowie die Schwerpunkte und in der Folge die konkret geplanten Projekte schrittweise erarbeitet und sodann von der Zuständigen Behörde jeweils zusammengefasst und mit allfälligen weiteren Informationensersuchen ausgesendet.

Die Schwerpunkte des Mehrjahresprogramms bzw. des jeweiligen Jahresprogramms werden in einer Punktation zusammengefasst und bilden die Informationsgrundlage für Gespräche auf Ebene der Bereichsleitungen im BM.I sowie im weiteren Verlauf mit der Frau/ dem Herrn Bundesminister selbst.

Die Abstimmung im BMeiA erfolgt intern auf Grundlage der Entscheidung zum Außengrenzenfonds (basic act), der strategischen Leitlinien und des Bedarfs. In diesem Zusammenhang finden laufend Besprechungen zwischen dem BMeiA und der Zuständigen Behörde im BM.I statt unter Einbindung des Abteilungsleiters II/3 und des Bereichsleiters II-B-2.

Auf dieser Grundlage erfolgt durch die Zuständige Behörde unter Einbindung der Partner - wie oben beschrieben – die Ausarbeitung des Entwurfs des Mehrjahres- und der Jahresprogramme.

Vor Finalisierung der Programme finden BM.I interne Sitzungen und solche mit dem BMeiA statt, um die Programme abzustimmen und erforderliche Adaptierungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Die Programme werden sodann per E-Mail an alle Partner zur endgültigen Abstimmung und Freigabe verschickt und sodann von der Zuständigen Behörde aktenmäßig bearbeitet und der Europäischen Kommission vorgelegt.

Innerhalb der Periode des Jahresprogrammes führen die Partner des jeweiligen Jahresprogrammes entweder selbst die entsprechenden Maßnahmen durch oder werden über wesentliche Schritte durch Vorschreibung des jeweiligen Aktes informiert. Weiters ist allen Beteiligten bekannt, dass die Zuständige Behörde jederzeit formlos über den Stand der Implementierung befragt werden kann und erforderliche Informationen gibt oder kurzfristig eruieren kann. Weiters werden alle relevanten (nationalen wie EU) Dokumente und Informationen über das Programmjahr hindurch sofort den Partnern weitergeleitet.

Somit kann der Bedarf der Einbindung der Partner in die Implementierung des jeweiligen Jahresprogrammes als sichergestellt erachtet werden.

6. INDICATIVE FINANCING PLAN *

6.1. Community Contribution

6.1.1. Table

<i>(in 000' euros - current prices)</i>	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	TOTAL
Priority 1: [...]	98,00	975,45		564,23	690,47	781,27	1.103,54	4212,96
Priority 2: [...]	-	-		-		-	-	-
Priority 3: [...]	826,88	-	500	493,70	763,16	1.302,12	1.839,24	5725,1
Priority 4: [...]	892,37	150	641,02	282,11	272,56	390,64	551,77	3180,47
Priority 5: [...]	-		25	70,53	90,85	130,21	183,92	500,51
Technical Assistance	99,62	116,97	120,02	138,43	106,96	139,76	184,52	906,28
TOTAL	1.916,87	1.242,42	1.286,04	1.549,00	1.924,00	2.744,00	3.863,00	14525,33

6.1.2. Comments on the figures/trends

Im Programmjahr 2007 wird ein Großteil der Projekte im Bereich Visa-Management verwirklicht werden, da diese entweder bereits verwirklicht wurden oder dringend realisiert werden sollen. Im Gegenzug wird das Programmjahr 2008 im Wesentlichen von Projekten dominiert sein, welche dem Schutz der Außengrenze zugeordnet werden können.

Für die weiteren Programmjahre im Fonds wird darauf Bedacht genommen werden, im Sinne der Planungen des Mehrjahresprogramms und unter Beachtung der strategischen Leitlinien, des österreichischen Bedarfs und des EU-Acquis die Mittel des Fonds strategisch sinnvoll auf die Bereiche Außengrenzen, Visa-Management, IT-Maßnahmen und Frontex aufzuteilen.